

## ANMELDUNG

per Fax oder E-Mail  
oder QR-Code

Telefax +49 821 455 550 - 20

E-Mail anmeldung@ahpv.de



## FÜR | SICH | VOR : SORGEN BERATERQUALIFIKATION 2024

gemäß § 132 g SGB V

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter  
Weiterbildung an.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum/-ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

(Institutsstempel)

## AUF EINEN BLICK

### Termine

TEIL 1 – Theorie 15.–17. November 2024

17.–19. Januar 2025

jeweils von 09:00–16:30 Uhr

Teil 1 – Praxis (Supervidierte Beratungsprozesse) sowie

Teil 2 – Praktische Ausbildung nach Vereinbarung

### Kurs-Nummer: 2024-ACP-M1

### Kursleitung

Christine Fricke M.A.

Daniel Felber M.A.

### Auskunft | Organisation | Anmeldung

Christine Fricke M.A.

Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.

Telefon +49 821 455 550 - 41

Telefax +49 821 455 550 - 20

E-Mail anmeldung@ahpv.de

### Veranstaltungsort

Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. – 2. OG  
Stadtberger Str. 21, 86157 Augsburg

### Teilnahmegebühr

1.250,00 € (Theorieteil Teil 1 inkl. Kursunterlagen)

600,00 € (Praxisbegleitung Teil 1 gemäß § 132 g SGB V)

500,00 € (Betreuung/Coaching Teil 2 gemäß § 132 g SGB V)

### Anmeldung bis 18. Oktober 2024

Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden wir uns mit Ihnen  
in Verbindung setzen und ein Vorgespräch vereinbaren.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 14 Personen beschränkt.

AUGSBURGER  
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG e.V.

FORTBILDEN



## Advance Care Planning

## FÜR | SICH | VOR : SORGEN Beraterqualifikation

Qualifikation zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung  
für die letzte Lebensphase gemäß der Vereinbarung  
nach § 132 g Abs. 3 SGB V



AHPV e.V.  
Stadtberger Str. 21  
86157 Augsburg

Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz wurde über den § 132 g SGB V ein Beratungsanspruch zur „Gesundheitlichen Versorgungsplanung“ (GVP) für die letzte Lebensphase geschaffen – für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen. Die GVP in Deutschland basiert auf dem international anerkannten Beratungskonzept des Advance Care Planning (ACP).

Der Gesetzgeber möchte Menschen und deren Zugehörige durch ein frühzeitiges qualifiziertes Beratungsangebot befähigen, für ihre letzte Lebensphase Vorstellungen zu entwickeln, informierte Entscheidungen zu treffen und diese auf Wunsch auch zu dokumentieren. Als weitere Möglichkeit der Willens- und Entscheidungsfindung können Fallbesprechungen einberufen werden.

In der Beratung sollen die individuellen Bedürfnisse, Wertvorstellungen und Ängste der einzelnen Bewohnerinnen oder Bewohner im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der palliativ-medizinischen und -pflegerischen Versorgung sowie der psychosozialen und spirituellen Begleitung aufgezeigt.

Die Implementierung von GVP in vollstationären Pflegeeinrichtungen setzt einen Organisationsentwicklungsprozess voraus. Gesundheitliche Versorgungsplanung muss in alle Strukturen und Prozesse der Einrichtung eingebunden werden. Eine gemeinsame vorausschauende Planung ist vernetzt nach innen wie nach außen. So kann Beratung nach § 132 g SGB V ein weiterer wichtiger Baustein in der gelebten Hospiz- und Palliativkultur Ihrer Einrichtung werden.

## AUFBAU DER QUALIFIKATION

### TEIL 1

#### THEORIE

- 2 Wochenenden a. 24 UE (jeweils Freitag bis Sonntag)
- Einführung in die GVP, Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen, Kommunikation und Gesprächsführung, Dokumentation und Vernetzung

#### PRAXIS

- min. 2 supervidierte Beratungsprozesse in der eigenen Einrichtung, inkl. Reflexion, Coaching der durchgeführten Beratungsprozesse
- **BESTÄTIGUNG DER QUALIFIKATION TEIL 1**  
Zur Anerkennung als Qualifizierte Beraterin oder Qualifizierter Berater nach § 132 g SGB V durch die Krankenkassen für max. 12 Monate

#### PRAKTISCHE AUSBILDUNG

- Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Durchführung von min. 7 Beratungsprozessen innerhalb eines Jahres – alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Dieser Praxisteil wird durch den Anbieter der Weiterbildung begleitet (Coaching-Gespräche)
- **ZERTIFIKAT GESAMTQUALIFIKATION**  
Zur endgültigen Anerkennung nach § 132 g SGB V durch die Krankenkassen

### TEIL 2

Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium im Bereich Pflege, Soziale Arbeit, Pädagogik, Medizin oder vergleichbare Berufsfelder

**Bitte beachten Sie die für die Zulassung gemäß § 132 g SGB V geltenden zusätzlichen Voraussetzungen zur Berufserfahrung.**

Um der großen Verantwortung und den Aufgaben als GVP-Beraterin oder -Berater nachkommen zu können, sind neben formalen Qualifikationen und Fachkenntnissen auch personale Kompetenzen und Grundhaltungen erforderlich.

### VORAUSSETZUNGEN

## AUFGABEN ALS BERATERIN, ALS BERATER

- Planung, Organisation und Durchführung von Beratungsprozessen
- Planung, Organisation und Moderation von Fallbesprechungen
- Dokumentation der Beratungsprozesse einschließlich der Willensäußerungen
- Interne Vernetzung
- Externe Vernetzung

## ANFORDERUNGEN AN BERATERINNEN UND BERATER

- Kenntnisse in/zu
  - Medizin und Pflege
  - Palliative Care
  - Sozial- und Betreuungsrecht
  - Alter, letzte Lebensphase und Sterben
- Fachliche Kompetenzen in
  - Gesprächsführung
  - Beratung
  - Beziehungsgestaltung
- Personale Kompetenzen und Haltungen
  - verantwortungsbewusst
  - kooperativ
  - kommunikativ
  - selbstreflektierend
  - respektvoll
  - empathisch

## ANFORDERUNGEN AN DIE EINRICHTUNG

- Auseinandersetzung der Leitungsebene mit den Zielen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Initiieren und Unterstützen des Implementierungsprozesses
- Bereitstellung der erforderlichen Strukturen